Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Beteiligt:		
fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus			
Federführendes Amt: Bauamt			
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von drei Wohngebäuden mit je 5 WE (B.1, B.2, B.3 - Baufeld B), 25 Stellplätze, B-Plan Nr. 12.W.188, Rostock, Röthsoll 5, 6, 7; Az.: 02128-20			
Genlante Beratungsfolge			

September Deratungslotge.	
itum Gremium	Zuständigkeit
2.03.2021 Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
6.04.2021 Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von drei Wohngebäuden mit je 5 WE (B.1, B.2, B.3 - Baufeld B), 25 Stellplätze, B-Plan Nr. 12.W.188, Rostock, Röthsoll 5, 6, 7; Az.: 02128-20, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	/		
1	02128-20_Kurzbeschreibung	öffentlich	
2	02128-20_Lageplan	öffentlich	
3	02128-20_Ansicht	öffentlich	
4	02128-20_Stellplatznachweis	öffentlich	
5	02128-20_Auszug Geoport	öffentlich	